



Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2018

- Der Bundeshaushalt ist das fünfte Jahr in Folge ohne neue Schulden ausgekommen. Beigetragen zu diesem positiven Ergebnis haben maßgeblich die robuste Konjunktur mit entsprechenden positiven Auswirkungen bei den Steuereinnahmen sowie niedrigere Zinsausgaben als erwartet. Zudem wurde der Bundeshaushalt erst Mitte des Haushaltsjahres verabschiedet; die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegende vorläufige Haushaltsführung hat begrenzend auf die Ausgaben gewirkt.
- Auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 ergab sich ein struktureller Überschuss von 0,15 % des Bruttoinlandsprodukts.
- Von einer Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2018 konnte abgesehen werden. Darüber hinaus ergab sich eine saldierte Entlastung von 11,2 Mrd. €, die gemäß Haushaltsgesetz 2018 der Rücklage zuzuführen war.
- Die investiven Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % an.
- Länder und Kommunen wurden durch den Bund in erheblichem Umfang entlastet.

Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im neunten Jahr des Aufschwungs, der jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2018 an Dynamik verloren hat. Nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2019 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2017: +2,2 %). Nach einer dynamischen Entwicklung in den ersten beiden Quartalen (+0,4 % im 1. Quartal und +0,5 % im 2. Quartal jeweils saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal) nahm das BIP im 3. Quartal um 0,2 % ab. Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte die Wirtschaftsentwicklung im 4. Quartal 2018 jedoch wieder aufwärtsgerichtet gewesen sein. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die Bundesbank sehen für 2019 eine Fortsetzung des Aufschwungs mit geringerer Dynamik.

Der Aufschwung 2018 wurde insbesondere durch binnenwirtschaftliche Kräfte getragen. Begünstigende Faktoren für die konjunkturelle Entwicklung waren die anhaltende Einkommens- und Beschäftigungsexpansion sowie die nach wie vor niedrigen Zinsen. Vor diesem Hintergrund investierten die Unternehmen vermehrt in Ausrüstungen und auch die Bauinvestitionen entwickelten sich dynamisch. Außenwirtschaftlich zeigte sich eine moderate Exportentwicklung, bestimmt von einer Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik sowie bestehenden wirtschaftspolitischen Risiken. Zudem belasteten temporäre Sondereffekte die Industrieproduktion. Detaillierte Ergebnisse zu den Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2018 werden am 22. Februar 2019 vom Statistischen Bundesamt bekanntgegeben.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2018 erneut sehr gut. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich nach vorläufigen Berechnungen auf 44,83 Millionen



Personen. Die Arbeitslosenquote fiel um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 %. Im Jahresdurchschnitt waren 2,34 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Die anhaltend gute Arbeitsmarktentwicklung führte dazu, dass sich die Arbeitskräfteengpässe in einzelnen Berufen weiter verschärften.

Die gute konjunkturelle Lage begünstigte auch die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2018: Sie stiegen (ohne reine Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2018 um 5,8 % gegenüber dem Jahr 2017. Insbesondere die Einnahmen aus der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag erhöhten sich signifikant. Einzelheiten hierzu können dem Artikel „Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2018“ auf Seite 38 in diesem Monatsbericht entnommen werden.¹

Gesamtübersicht zum vorläufigen Haushaltsabschluss

Das Haushaltsgesetz 2018 wurde am 17. Juli 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet.² Tabelle 1 zeigt neben dem Haushaltssoll 2018 wesentliche Eckwerte des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2018 im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2017.

Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 336,7 Mrd. €. Damit wurde das Soll des Jahres 2018 um 6,9 Mrd. € beziehungsweise um 2,0 % unterschritten. Hierzu trugen im Wesentlichen Minderausgaben bei den Zinsen (-1,7 Mrd. €) und geringere Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (-1,1 Mrd. €) bei.

Trotz vorläufiger Haushaltsführung und einem dadurch gebotenen zurückhaltenden Ausgabeverhalten während des 1. Halbjahrs 2018 überstiegen die Ausgaben für das Gesamtjahr 2018 dennoch das Niveau des Jahres 2017 deutlich um 11,3 Mrd. € beziehungsweise 3,5 %.

Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Jahr 2018 auf 347,6 Mrd. €. Damit nahm der Bund 5,9 Mrd. € beziehungsweise 1,7 % mehr ein als im Soll des Jahres 2018 veranschlagt. Dies resultierte vor allem aus höheren sonstigen Einnahmen (+4,8 Mrd. €). Davon entfallen allein 1,5 Mrd. € auf die Auflösung einer Vorsorge, die aufgrund erwarteter, aber noch nicht gesetzlich verankerter Belastungen aus der Spitzabrechnung von Asylkosten der Länder getroffen worden war. Die gegenläufigen Belastungen reduzierten das Ergebnis der Umsatzsteuer. Daneben trugen viele verschiedene Positionen zu den höheren sonstigen Einnahmen bei.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einnahmen um 5,2 % zu. Dabei stiegen die Steuereinnahmen des Bundes um 4,2 % beziehungsweise 13,0 Mrd. €, während die sonstigen Einnahmen um 19,9 % beziehungsweise 4,2 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis lagen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde durch verschiedene Sondereffekte beeinflusst. Im Jahr 2017 erfolgte die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mrd. € an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen, aufgrund der Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017. Im abgelaufenen Jahr ergaben sich rund 6,9 Mrd. € höhere Zahlungen von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) gegenüber dem Jahr 2017.

Die deutliche Zunahme der sonstigen Einnahmen war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen. Diese fiel mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher aus als im Jahr 2017. Darüber hinaus stiegen insbesondere die Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut um 0,5 Mrd. €.

1 In dem Artikel aufgeführte Steuereinnahmen des Bundes weichen methodisch bedingt von den in Tabelle 1 und Tabelle 7 dargestellten Steuereinnahmen des Bundes ab.

2 BGBl. I 2018 Nr. 26 S. 1126.

Gesamtübersicht Tabelle 1					
	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Ermittlung des Finanzierungssaldos					
1. Ausgaben zusammen¹	343.600	336.710	325.380	11.330	3,5
2. Einnahmen zusammen²	341.667	347.586	330.401	17.185	5,2
Steuereinnahmen	321.307	322.386	309.376	13.010	4,2
Sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	20.360	25.200	21.025	4.175	19,9
Einnahmen ./ . Ausgaben = Finanzierungssaldo	-1.933	10.875	5.020	5.855	X
Verwendung des Finanzierungssaldos					
Nettokreditaufnahme	0	0	0	X	X
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	292	331	263	68	25,7
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage nachrichtlich:	1.641	-11.206	-5.284	X	X
Investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, etc.)	39.803	38.097	34.013	4.084	12,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 ein Finanzierungsüberschuss in finanzstatistischer Abgrenzung von 10,9 Mrd. €. Auf die im Soll des Jahres 2018 vorgesehene Entnahme aus der Rücklage nach § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2018 konnte verzichtet werden. Zusammen mit den Münzeinnahmen in Höhe von rund 0,3 Mrd. € wurden somit

11,2 Mrd. € gemäß der haushaltsgesetzlichen Vorgabe (§ 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2018) der Rücklage zugeführt, deren Bestand zum Jahresende 2018 bei rund 35,2 Mrd. € lag. Davon sind insgesamt rund 22,8 Mrd. € in der Finanzplanung des Bundes 2019 bis 2022 als Entnahme zur Deckung des Bundeshaushalts vorgesehen und insofern bereits verbraucht. Aufgrund des Finanzierungsüberschusses im abgelaufenen Jahr war eine Nettokreditaufnahme nicht erforderlich.

Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die Kennziffern für das Jahr 2018 zeigen, dass der Bundeshaushalt auch weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen und einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung profitiert. Die Konsolidierungsfortschritte werden besonders bei langfristiger Betrachtung deutlich.

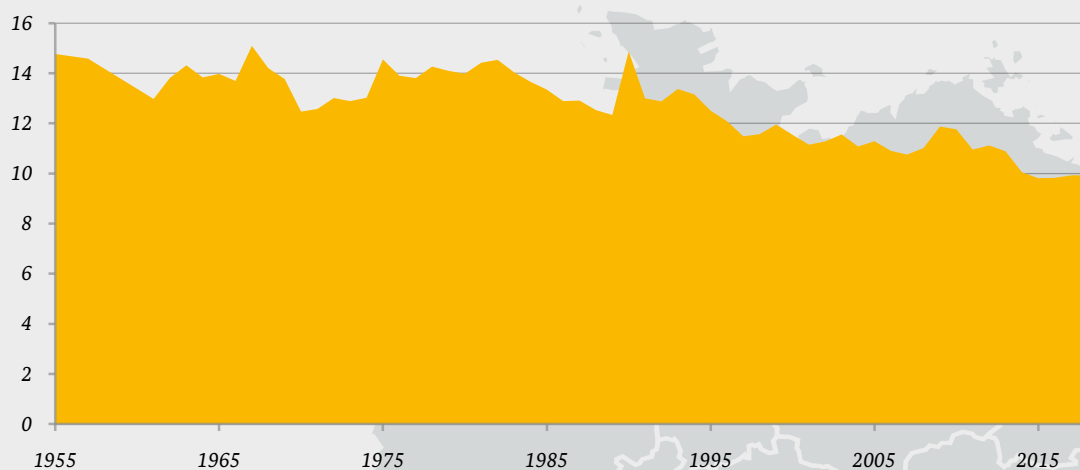
- Die **Ausgabenquote** (siehe auch Abbildung 1) setzt die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in Relation zum nominalen BIP, d. h. zur Wirtschaftsleistung in Deutschland (erstes vorläufiges Jahresergebnis für das BIP 2018: 3.388,22 Mrd. €). Die Ausgaben haben sich mit 3,5 % gegenüber dem Vorjahr etwa so wie das nominale BIP erhöht (+3,4 %). In der Folge lag die Ausgabenquote 2018 mit 9,9 % des BIP auf gleicher Höhe wie 2017.
- Die **Zinsausgabenquote** (siehe auch Abbildung 2) stellt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts dar. Die Zinsausgabenquote lag 2018 bei 4,9 % und

damit um 0,5 Prozentpunkte unter der Quote von 2017. Die Quote ging damit leicht stärker zurück als im Jahr 2017 gegenüber 2016. Im Vergleich zum Höchstwert des Haushalts 1999 mit rund 16,6 % ist dieser Indikator deutlich zurückgeführt worden. Die Quote hat nun das niedrigste Niveau seit dem Jahr 1976.

- Die **Zins-Steuer-Quote** zeigt, wie viel Prozent der Steuereinnahmen für Zinsausgaben verwendet werden. Die Zins-Steuer-Quote lag 2018 bei 5,1 % und war damit das fünfte Jahr in Folge im einstelligen Bereich. Die Quote war zuletzt etwa nur noch halb so hoch wie im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.
- Die **Steuerfinanzierungsquote** gibt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Gesamtausgaben des Bundeshaushalts wieder. Im Jahr 2018 konnten 95,7 % der Ausgaben des Bundeshaushalts durch Steuereinnahmen finanziert werden. Der Anteil war um 0,7 Prozentpunkte höher als 2017. Die Quote liegt seit 2014 über 90 % und ist die höchste seit 1961.

Ausgabenquote 1955 bis 2018

Ausgaben des Bundeshaushalts in Relation zum BIP in %

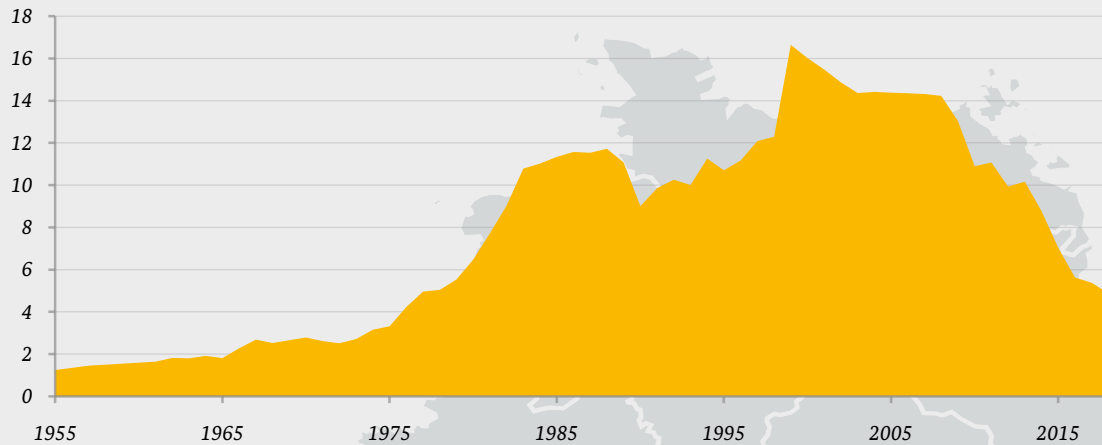


Quellen: Bundesministerium der Finanzen

Abbildung 1

Zinsausgabenquote 1955 bis 2018

Zinsausgaben in Relation zu den Ausgaben des Bundeshaushalts in %



Quellen: Bundesministerium der Finanzen

Abbildung 2

- Der **Primärsaldo** ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden. Diese wichtige Größe eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten der Vergangenheit (repräsentiert durch die Zinslasten) und ohne aktuelle Neuverschuldung, soweit vorhanden. Der Bundeshaushalt 2018 schließt mit einem Primärüberschuss von 27,3 Mrd. € ab. Dies stellt gegenüber 2017 mit einem Primärüberschuss von 22,5 Mrd. € eine Verbesserung um 4,8 Mrd. € dar. Damit sind die Einnahmen stärker gestiegen als die Primärausgaben.

Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreiten (Obergrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme). Auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 ergab sich eine strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes von -0,15 % des BIP, d. h. ein struktureller Überschuss. Damit wurden im Haushaltsvollzug die Vorgaben der Schuldenbremse mit Abstand eingehalten. Für das Jahr 2018 ergibt sich eine Entlastung des Kontrollkontos von rund 16,2 Mrd. €. Zusammen mit dem Saldo des Kontrollkontos des Jahres 2017 (18,9 Mrd. €) beläuft sich für 2018 der neue Saldo auf dem Kontrollkonto auf 35,1 Mrd. €.

Im September 2019 wird die Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung für das Jahr 2018 in einem gesonderten Beitrag im Monatsbericht dargestellt



Vorläufige Abrechnung des Bundeshaushalts 2018 gemäß Schuldenbremse

Tabelle 2

		Soll ¹	Ist ²
		in Mrd. €	
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)		0,35
2	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)		3.263,4
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (1) x (2)		11,4
4	Nettokreditaufnahme (4a) - (4b) - (4c) - (4d) - (4e)	-0,9 ³	-4,0 ³
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,0
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	0,0	2,9
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-0,4	-0,6
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-1,1	-0,7
4e	Finanzierungssaldo Fonds Digitale Infrastruktur	2,4	2,4
5	Saldo finanzieller Transaktionen	0,3	0,7
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	1,2	1,5
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,2	1,5
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5ac	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5ad	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5ae	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Fonds Digitale Infrastruktur	-	-
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	0,9	0,8
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	0,9	0,8
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5bc	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5bd	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5be	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Fonds Digitale Infrastruktur	-	-
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	4,2	-1,6
6a	Nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	20,3	
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb)	-	-28,0
6ba	Nominales Bruttoinlandsprodukt (% gegenüber Vorjahr)	4,2	3,4
6bb	Nominales Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	-	3.277,4
6c	Budgetsensitivität (ohne Einheit)	0,205	
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto	-	
8	Maximal zulässige Nettokreditaufnahme (3) - (5) - (6) - (7)	6,9	12,3
9	Strukturelle Nettokreditaufnahme (4) + (5) + (6) in % des BIP	3,6 ⁴ 0,11 ⁴	-4,8 ⁴ -0,15 ⁴
10	Be(-)/Ent(+)-lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)	-	16,2
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr	-	18,9
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)	-	35,1

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Soll 2018 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2018 verkündet am 17. Juli 2018 im BGBl. I 2018 Nr. 26 S. 1126.

2 Vorläufige Bebuchung des Kontrollkontos; endgültige Bebuchung erfolgt jeweils zum 1. September des dem betreffenden Haushaltsjahr folgenden Jahres.

3 Die Nettokreditaufnahme erfasst sowohl die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts als auch – mit umgekehrtem Vorzeichen – die Finanzierungssalden der seit Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes.

4 Negative Werte stellen Überschüsse dar.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bedeutende Veränderungen im Haushaltsjahr 2018

Sozialpolitik

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkte sich auch im Jahr 2018 der weitere Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung positiv auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungen aus. So stellt die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2018 fest, dass im Jahr 2018 die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis zum September um rund 4,4 % gestiegen sind. Dies spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsrücklage wider. Diese dient dazu, Defizite und Einnahmenschwankungen unterjährig auszugleichen, damit kurzfristige Beitragssatzänderungen vermieden werden. Der Rentenversicherungsbericht geht für das Jahresende 2018 von einer Rücklage in Höhe von 38,0 Mrd. € aus. Auch deshalb konnte der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung für 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 % gesenkt und für das Jahr 2019 fortgeschrieben werden. Insgesamt sind im Jahr 2018 rund 93,9 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt aus Steuermitteln als Leistungen an die Rentenversicherung geflossen.

Auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) profitierte vom anhaltenden Beschäftigungszuwachs. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2018 um 4,1 %. Diese positive Entwicklung wird sich auch 2019 fortsetzen, sodass der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz von 1,0 % im Jahr 2018 auf 0,9 % für das Jahr 2019 abgesenkt wurde. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 15. Januar 2018 rund 9,1 Mrd. €. Darüber hinaus beliefen sich mit Stand Ende September 2018 die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen auf rund 21 Mrd. €. Zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen betrug der Bundeszuschuss an die GKV im Jahr 2018 – wie auch im Vorjahr – insgesamt 14,5 Mrd. €.

Unterstützung der Länder und Kommunen

Der Bund hat Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren umfassend entlastet. Die nachfolgende Auflistung enthält ausgewählte finanzielle Unterstützungen durch den Bund für das Jahr 2018.

Flüchtlings- und Integrationskosten

Der Bund unterstützt die Länder seit dem Jahr 2015 umfassend bei den Flüchtlings- und Integrationskosten. Seit 2016 beteiligt sich der Bund über den Umsatzsteueranteil pauschal an den Ausgaben für Asylsuchende – von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – und für abgelehnte Flüchtlinge. Im Jahr 2018 erhielten die Länder hierfür rund 1,6 Mrd. €.

Der Bund entlastet die Kommunen für die Jahre 2016 bis 2019 vollständig in Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Hierdurch wurden die Kommunen im Jahr 2018 um rund 1,3 Mrd. € entlastet.

Zu den weiteren Maßnahmen zählt die Integrationspauschale. Hierfür erhielten die Länder in den Jahren 2016 bis 2018 über ihren Umsatzsteueranteil 2 Mrd. € pro Jahr. Ebenfalls über den Umsatzsteueranteil wird eine Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von jährlich 350 Mio. € gewährt.

Die Integrationspauschale

stellt eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder für die Integration von Asyl- und Schutzsuchenden dar. Die Länder werden hierdurch in pauschalierter Weise von Kosten entlastet, die durch Asyl und Schutzsuchende Menschen entstehen. Die Entlastung für die Jahre 2016 bis 2018 beruht auf dem Gesetz vom 1. Dezember 2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.

Entlastungen im Investitions- und Verkehrsbereich

Die Länder und Kommunen werden in den Jahren 2014 bis 2019 durch das Entflechtungsgesetz jährlich um 2,6 Mrd. € entlastet. Damit kompensiert der Bund die Beendigung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Betrag um 500 Mio. € und in den Jahren 2017 bis 2019 um jährlich 1 Mrd. €, und zwar durch Aufstockungen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung. Eine weitere hohe Entlastung erfolgte durch die Zuweisung der Regionalisierungsmittel an die Länder. Diese betrug 2018 rund 8,5 Mrd. €. Dadurch sollen den Ländern und Gemeinden Investitionen ermöglicht werden.

Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Teilbereiche der kommunalen Infrastruktur (insbesondere in die Infrastruktur zur frühkindlichen Betreuung und die energetische Sanierung kommunaler Gebäude) wurde für die Jahre 2015 bis 2020 ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € eingerichtet. Das Mittelvolumen des Fonds wurde zur Förderung der Schulinfrastruktur (Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden) finanzschwacher Kommunen um weitere 3,5 Mrd. € für die Jahre 2017 bis 2022 erhöht.

Weitere kommunale Entlastungen

Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen seit dem Jahr 2018 um weitere 5 Mrd. € pro Jahr durch die Verringerung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer und durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU).

Entlastungen im Sozial- und Bildungsbereich

Der Bund setzte auch im Jahr 2018 seine bereits in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen im Bereich der kommunalen Sozialausgaben fort. Zu den für die Kommunen bedeutsamsten Maßnahmen zählen die vollständige Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Volumen von 5,9 Mrd. €, die Beteiligung des Bundes an den Kosten für KdU im SGB II mit einem Volumen von rund 7,0 Mrd. €³ und die Beteiligung am Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige einschließlich der Betriebskosten mit einem Volumen von rund 1,3 Mrd. €. Zudem nutzte der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgelds bis 2018 entstanden, indem er Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung unterstützte. Diese Summe belief sich 2018 auf 870 Mio. €.

Ebenfalls bedeutend ist die Unterstützung der Länder durch die vollständige Übernahme des BAföG seit 2015 durch den Bund (2018: 1,2 Mrd. €⁴). Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich Mittel im Rahmen der Exzellenzinitiative und des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung (2018: 2,6 Mrd. €).

Entwicklung der konsumtiven und investiven Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes und auch der Länder werden gemäß Gruppierungsplan nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. So werden u. a. Baumaßnahmen, der Immobilienkauf, Darlehen und die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen den

3 In den 7,0 Mrd. € sind die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU im Rahmen der Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € sowie die Übernahme der KdU im Kontext Fluchtmigration enthalten.

4 Die angegebene Zahl basiert auf der damaligen politischen Einigung. Eine Fortschreibung der Zahlen liegt nicht vor. Jährlicher Bericht an den Deutschen Bundestag jeweils zum 31. Mai (Bundestags-Drucksache 18/6588, II Nr. 2).

Gesamtübersicht der konsumtiven und investiven Ausgaben

Tabelle 3

Bezeichnung	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Ausgaben zusammen^{1,2}	343.600	336.710	325.380	11.330	3,5
Konsumtive Ausgaben	304.483	298.613	291.367	7.246	2,5
Investive Ausgaben	39.803	38.097	34.013	4.084	12,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Dadurch sollen den Ländern und Gemeinden Investitionen ermöglicht werden. Dadurch sollen den Ländern und Gemeinden Investitionen ermöglicht werden. Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

2 Soll 2018 einschließlich globaler Minderausgabe von 686 Mio. €.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

investiven Ausgaben zugeordnet. Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben inklusive militärische Beschaffungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme jener für Investitionen sind konsumtive Ausgaben.⁵

Konsumtive Ausgaben

Die Hauptgruppen 4 bis 6 des Gruppierungsplans stellen konsumtive Ausgaben dar. Die konsumtiven Ausgaben des Bundes summierten sich im Haushaltsjahr 2018 auf 298,6 Mrd. €. Sie hatten somit einen rechnerischen Anteil von 88,7 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Die konsumtiven Ausgaben fielen im Ist um 1,9 % niedriger aus als im Soll veranschlagt. Sie überschritten das Vorjahresniveau jedoch um 2,5 %. Dabei nahmen die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand mit 4,8 % gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich zu. Dies

ist vor allem auf den Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen gegenüber dem Jahr 2017 zurückzuführen. Laufende Zuweisungen an Sondervermögen erhöhten sich gegenüber 2017 um 2,3 Mrd. € beziehungsweise 31,9 %. Dabei wurden die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den Energie- und Klimafonds um rund 2,1 Mrd. € erhöht. Der Bund gab an laufenden Zuweisungen rund 1,2 Mrd. € (+6,8 %) mehr an die Länder als vor einem Jahr. Dies steht im Zusammenhang mit insbesondere höheren Ausgaben für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (+300 Mio. €) sowie für höhere Unterhaltsvorschüsse nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes (+400 Mio. €). Die laufenden Zuweisungen an andere Bereiche werden geprägt durch um 3,3 Mrd. € höhere Zuschüsse an die Sozialversicherungen, wobei eine Zunahme um 2,8 Mrd. € die allgemeine Rentenversicherung betrifft. Die laufenden Zuschüsse an Sozialversicherungen machen den größten Anteil an den konsumtiven Ausgaben des Bundes aus (40 %).

⁵ Eine genaue Auflistung findet sich in § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung.



Konsumtiven Ausgaben des Bundes				Tabelle 4	
Aufgabenbereich	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Konsumtive Ausgaben	304.483	298.613	291.367	7.246	2,5
Personalausgaben	33.397	32.718	31.824	894	2,8
Aktivitätsbezüge	24.796	23.921	23.182	739	3,2
Versorgung	8.602	8.797	8.643	155	1,8
Laufender Sachaufwand	30.587	30.058	28.693	1.365	4,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	15.666	15.585	15.379	206	1,3
Militärische Beschaffungen	12.316	11.813	10.625	1.189	11,2
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.605	2.660	2.689	-30	-1,1
Zinsausgaben	18.098	16.447	17.497	-1.050	-6,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	221.491	218.604	212.582	6.022	2,8
an Verwaltungen	28.691	28.278	24.814	3.464	14,0
Länder	19.264	18.941	17.737	1.204	6,8
Sondervermögen	9.404	9.333	7.073	2.259	31,9
an andere Bereiche	192.800	190.326	187.768	2.558	1,4
Unternehmen	30.362	28.291	28.527	-236	-0,8
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	29.391	29.482	30.127	-644	-2,1
an Sozialversicherung	120.190	120.764	117.495	3.270	2,8
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	3.770	3.410	3.133	278	8,9
an Ausland	9.068	8.373	8.482	-109	-1,3
an Sonstige	19	4	5	-0	-9,4
Sonstige Vermögensübertragungen	910	786	770	16	2,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Investive Ausgaben des Bundes				Tabelle 5	
Aufgabenbereich	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Investive Ausgaben	39.803	38.097	34.013	4.084	12,0
Sachinvestitionen	10.490	10.198	9.843	355	3,6
Baumaßnahmen	7.742	7.903	7.631	272	3,6
Finanzierungshilfen	29.312	27.899	24.170	3.729	15,4
Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	9.396	8.852	6.572	2.280	34,7
Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	19.917	19.047	17.598	1.449	8,2
Darlehen	357	370	348	22	6,4
Zuschüsse	17.736	17.178	14.850	2.329	15,7
Beteiligungen	564	390	1.528	-1.138	-74,5
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1.260	1.109	873	236	27,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Investive Ausgaben

Investive Ausgaben sind in den Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans dargestellt. Die Definition ist nicht mit jener in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbar, bei der u. a. auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung und militärische Beschaffungen hinzugezählt werden.

Die investiven Ausgaben des Bundes beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf rund 38,1 Mrd. €. Sie haben einen Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes von 11,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben für Investitionen kräftig um 12,0 % (4,1 Mrd. €) an. Dabei entfallen 2,4 Mrd. € auf die Zuführungen an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Die Zuführungen zu diesem Sondervermögen spiegeln sich im Anstieg der Unterposition „Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich“ wider. Die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche sind durch zwei gegenläufige Effekte gekennzeichnet: Die Ausgaben für Beteiligungen gingen um 1,1 Mrd. € zurück. Dies ist auf die einmalige Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG im Jahr 2017 um 1 Mrd. € zurückzuführen. Die Ausgaben für Zuschüsse an sonstige Bereiche nahmen dagegen um 2,3 Mrd. € deutlich zu. Dieser Anstieg teilt sich auf viele verschiedene Maßnahmen auf, z. B. auf Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (rund 600 Mio. €) und den flächendeckenden Breitbandausbau (rund 100 Mio. €). Die Finanzierungshilfen insgesamt bilden mit einem Anteil von rund 73 % den größten Ausgabenblock der investiven Ausgaben.

Im Jahr 2018 wurden die Ausgaben für Sachinvestitionen um rund 400 Mio. € beziehungsweise 3,6 % gegenüber 2017 erhöht. Den größten Anteil daran hatte die Zunahme der Aufwendungen für Baumaßnahmen. Diese wurden um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr ausgeweitet.

Die Stärkung der Investitionstätigkeit ist eine wichtige Aufgabe des Bundes. Es ist daher gesetzlich sichergestellt, dass nicht verausgabte Investitionsmittel nicht verfallen. Sie sind übertragbar und stehen insoweit grundsätzlich auch für Folgejahre zur Verfügung.⁶

Ausgabenstruktur nach Aufgabenbereichen sowie wesentlichen Einnahmepositionen

Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Aufgabenbereichen. Die Nummerierung und Darstellung erfolgt aufgrund der Systematik des Funktionenplans. Im Folgenden werden die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahrs 2018 dargestellt.

Im Sollbericht 2018 wurden die nachfolgenden Ausgabe- und Einnahmepositionen bereits kommentiert (Siehe Monatsbericht vom August 2018 „Sollbericht 2018 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts“).

⁶ Gemäß § 19 Bundeshaushaltsordnung sind Ausgaben für Investitionen übertragbar. Zur Deckung der Ausgaben, die übertragen werden sollen, sogenannter Ausgabenreste, sind Ausgabenmittel in erforderlicher Höhe für das nächste Haushaltsjahr zu veranschlagen.

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Tabelle 6

Aufgabenbereich	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Ausgaben zusammen¹	343.600	336.710	325.380	11.330	3,5
0. Allgemeine Dienste	81.712	80.341	77.006	3.335	4,3
Politische Führung und zentrale Verwaltung	17.388	16.897	15.858	1.039	6,6
Politische Führung	4.800	4.489	4.270	219	5,1
Versorgung einschließlich Beihilfen	10.297	10.250	9.514	736	7,7
Auswärtige Angelegenheiten	15.096	14.372	13.939	433	3,1
Auslandsvertretungen	913	905	893	12	1,4
Beiträge an Internationale Organisationen	954	908	908	-0	-0,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.389	9.245	8.330	915	11,0
Verteidigung	38.002	38.303	36.419	1.885	5,2
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.756	5.440	5.594	-154	-2,8
Polizei	4.372	4.157	3.893	264	6,8
Finanzverwaltung	4.891	4.755	4.554	201	4,4
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	24.208	23.071	22.984	87	0,4
Hochschulen	5.198	5.172	5.692	-520	-9,1
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.993	3.498	3.603	-105	-2,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.290	12.861	12.268	593	4,8
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.308	5.316	5.093	223	4,4
Max-Planck-Gesellschaft	929	929	879	50	5,7
Fraunhofer-Gesellschaft	690	679	710	-30	-4,3
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	3.088	3.099	2.971	128	4,3
Forschung und experimentelle Entwicklung	7.380	6.954	6.564	391	5,9
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	173.006	172.190	168.801	3.389	2,0
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	115.063	114.730	111.703	3.027	2,7
Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	85.316	85.190	82.381	2.809	3,4
Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	5.347	5.341	5.291	50	0,9
Unfallversicherung	346	343	346	-4	-1,0
Krankenversicherung	15.910	15.868	15.831	37	0,2
Alterssicherung der Landwirte (einschließlich Landabgabenrente)	2.331	2.275	2.267	8	0,3
Sonstige Sozialversicherungen	5.812	5.714	5.586	128	2,3



Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen				noch Tabelle 6	
Aufgabenbereich	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	8.946	8.970	8.296	674	8,1
Elterngeld	6.670	6.762	6.478	284	4,4
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.082	1.830	1.930	-99	-5,2
Arbeitsmarktpolitik	36.728	36.810	37.590	-780	-2,1
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20.400	20.543	21.423	-880	-4,1
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.900	7.023	6.753	270	4,0
Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.873	3.659	4.066	-407	-10,0
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4.555	5.585	5.348	237	4,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	5.901	5.909	5.465	444	8,1
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.856	2.477	2.303	175	7,6
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.549	2.947	2.923	24	0,8
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.233	1.087	1.068	19	1,7
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.481	4.316	4.195	121	2,9
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.491	1.411	1.532	-121	-7,9
Regionale Fördermaßnahmen	910	694	726	-32	-4,4
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.140	21.943	21.228	715	3,4
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	10.085	10.620	9.484	1.136	12,0
Bundesautobahnen	5.821	6.184	5.273	911	17,3
Bundesstraßen	2.770	2.955	2.756	200	7,3
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	1.336	1.336	0	0,0
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.557	1.381	1.333	47	3,5
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.162	6.903	7.047	-144	-2,0
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	1.770	1.424	1.692	-268	-15,9
8. Finanzwirtschaft	30.416	28.339	24.873	3.466	13,9
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	8.214	8.113	5.640	2.473	43,8
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	18.107	16.451	17.500	-1.049	-6,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.
1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Einnahmen des Bundes

Tabelle 7

Einnahmeart	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Einnahmen zusammen¹	341.667	347.586	330.401	17.185	5,2
darunter:					
Steuereinnahmen zusammen	321.307	322.386	309.376	13.010	4,2
Bundesanteile an Gemeinschaftlichen Steuern und Gewerbesteuerumlage	264.728	264.106	253.430	10.676	4,2
Lohnsteuer	87.741	88.520	83.121	5.398	6,5
Veranlagte Einkommensteuer	26.173	25.678	25.256	421	1,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	10.950	11.592	10.451	1.141	10,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.474	3.033	3.227	-193	-6,0
Körperschaftsteuer	16.165	16.713	14.629	2.083	14,2
Steuern vom Umsatz	118.226	116.513	114.805	1.707	1,5
Gewerbesteuerumlage	1.971	2.058	1.941	118	6,1
Bundessteuern	108.562	108.586	99.934	8.653	8,7
Energiesteuer	41.300	40.882	41.022	-141	-0,3
Tabaksteuer	14.160	14.339	14.399	-60	-0,4
Solidaritätszuschlag	18.750	18.927	17.953	973	5,4
Versicherungsteuer	13.670	13.779	13.269	509	3,8
Stromsteuer	6.930	6.858	6.944	-86	-1,2
Alkoholsteuer inkl. Alkopopsteuer	2.102	2.135	2.096	40	1,9
Kraftfahrzeugsteuer	9.010	9.047	8.948	99	1,1
Kaffeesteuer	1.055	1.037	1.057	-21	-2,0
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	408	395	385	11	2,8
Luftverkehrssteuer	1.175	1.187	1.121	66	5,9
Kernbrennstoffsteuer	-	-0	-7.262	7.262	-100,0
Sonstige Bundessteuern	2	2	2	-0	-15,7
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	-28	0	0	0	X
Abzugsbeträge	51.955	50.307	43.988	6.319	14,4
Ergänzungszuweisungen an Länder	8.545	8.486	9.229	-743	-8,1
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	8.498	8.498	8.348	150	1,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.510	2.385	2.362	23	1,0
BNE-Eigenmittel der EU	22.610	21.147	14.258	6.889	48,3
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	8.992	8.992	-	0,0
Konsolidierungshilfen	800	800	800	-	0,0



Einnahmen des Bundes					noch Tabelle 7	
Einnahmeart	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	in Mio. €			in %		
Sonstige Einnahmen	20.360	25.200	21.025	4.175	19,9	
darunter:						
Gebühren und sonstige Entgelte	7.907	8.119	7.640	479	6,3	
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	5.122	5.127	4.654	474	10,2	
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	5.077	5.538	3.718	1.819	48,9	
Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	1.902	1.902	399	1.504	377,1	
Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgabenimmobilienaufgaben	2.465	2.465	2.265	200	8,8	
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	1.939	2.371	1.786	585	32,8	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen